



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)

Telefon ☎: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25

Internet: www.meckenheim.de

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen

Ordnungsaussendienstes: (0 22 25) 917-110

E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag:	07.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag:	07.30 bis 12.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch:	06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag:	06.30 Uhr - 9.30 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag:	06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Im Monat Juni sind das Hallenbad und die Sauna am Donnerstag, 3. Juni (Fronleichnam), geschlossen.

Einlass-Schluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):
Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro
Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)
Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro
Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensaua
Freitag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:

Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (8 - 13 Jahre): Dienstag und Freitag 16 - 18 Uhr
Jugendliche (ab 14 Jahre): Montag, Mittwoch, Donnerstag: 16 - 20 Uhr, Freitag: 18 - 21 Uhr

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag 15-18 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 14.30 Uhr - 18.00 Uhr
Kostenlose Hausaufgabenbetreuung ab 15 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41

Montag: 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Ertverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Dritte Bonner Frauenwoche

Von Montag, 21. Juni, bis Donnerstag, 24. Juni, richtet die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Bonn mit Unterstützung des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis in der Agentur für Arbeit Bonn, Villemombler Straße 101, 53123 Bonn (Konferenzraum 9. Etage) die dritte Bonner Frauenwoche aus.

Eine Anmeldung ist erforderlich, die telefonisch unter ☎ 02 28/ 924-1431 oder per E-Mail: Bonn.BCA@arbeitsagentur.de, möglich ist.

Programm

Montag, 21. Juni,
9-10.30 Uhr: Bewerbungsunterlagen optimieren
11-15 Uhr: Das Vorstellungsgespräch – Wie stärken Sie Ihren Auftritt?
Dienstag, 22. Juni
10-12 Uhr: Aus Rückschlägen lernen

13.30-15 Uhr: Das Auftreten optimieren

Mittwoch, 23. Juni

9.30-13 Uhr: „lange raus? – mach was draus!“ Die Kompetenz der Frau ins richtige Licht rücken

Donnerstag, 24. Juni

9-12 Uhr: Fitness für den Kopf – So merke ich mir all das NEUE
13.30-15.30 Uhr: „Zeiträubern auf der Spur“ – Tipps für die Planung Ihrer Zeit

Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Auskunft erhalten Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Meckenheim,

Bettina Hihn,
Rathaus, Zimmer 0.31,
Bahnhofstraße 22,
53340 Meckenheim,
☎ (0 22 25) 917 159,
E-Mail: bettina.hihn@meckenheim.de

Versammlung der Jagdgenossenschaft Altendorf

Einladung zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Altendorf für Montag, 21. Juni, 20 Uhr, in der Gaststätte „Zur Post“, in Altendorf.

Zu der Versammlung können Eigentümer von bejagbarem Grundbesitz im Bezirk der Jagdgenossenschaft Altendorf teilnehmen oder sich gem. § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

2. Geschäftsbericht für das Jagdjahr 2009/10
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2009/10
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2010/11
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verpachtung des Jagdrevierts I
10. Verschiedenes

Altendorf, 26. Mai 2010

Josef Heinrichs
(Jagdvorsteher)

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung



Wochenmarkt am Donnerstag, 3. Juni

Aufgrund des Feiertages Fronleichnam fällt der Wochenmarkt am Donnerstag, 3. Juni, aus.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meckenheim vom 16.12.2009

Der Rat der Stadt Meckenheim hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), § 41 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuer- und die Hilfeleistung - FSHG- vom 10. Februar 1998 (GV NW S. 122), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Art. I JagdsteuerabschaffungsG vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394) in seiner Sitzung am 21. April 2010 folgende Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung vom 16. Dezember 2009 beschlossen:

Artikel 1
1. Der § 2 Abs. 2 Nr. 4 erhält folgende neue Fassung:

von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer

oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist,

2. Der § 2 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende neue Fassung:

von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen gemäß Nummer 4 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,

3. Der § 2 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage der Einzelfälle eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist. Entscheidungen hierüber trifft der Bürgermeister.

4. Der § 8 erhält folgende neue Fassung

Zwangsversteigerung 011 K 044/07

Am Montag, 5. Juli 2010, 11.30 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstr. 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden: Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage I Nr. 7 des Teilungsplanes, Zypressenweg/Akazienstr., 53340 Meckenheim. Das Teileigentum ist im Grundbuch von Meckenheim Blatt 7985 eingetragen. Die Veräußerung bedarf der

Zustimmung des Verwalters. Wert nach § 74 a ZVG: 6.500 Euro. Die 5/10 und die 7/10 Grenze kommen nicht mehr zur Anwendung. Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801-103 u. 104).

(011 K 044/07
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de)

Zwangsversteigerung 011 K 046/07

Am Montag, 5. Juli 2010, 11.30 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstr. 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden: Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage I, Nr. 18 des Teilungsplanes, Zypressenweg/Akazienstr., 53340 Meckenheim. Das Teileigentum ist im Grundbuch von Meckenheim Blatt 7996 eingetragen. Der Teileigentümer bedarf zur

Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Wert nach § 74 a ZVG: 6.500 Euro. Die 5/10 und die 7/10 Grenze kommen nicht mehr zur Anwendung. Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801-103 u. 104).

(011 K 046/07
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de)

Zwangsversteigerung 011 K 047/07

Am Montag, 5. Juli 2010, 11.30 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden: Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage I, Nr. 12 des Teilungsplanes, Zypressen-

weg/Akazienstr., 53340 Meckenheim. Das Teileigentum ist im Grundbuch von Meckenheim Blatt 7985 eingetragen. Der Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Wert nach § 74 a ZVG: 6.500 Euro. Die 5/10

und die 7/10 Grenze kommen nicht mehr zur Anwendung. Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801-103 u. 104).

(011 K 047/07
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de)



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30 - 18 Uhr
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Anmeldung bei Christine Müller,
☎ 917 201
Nächste Sprechstunde: 14. Juni 2010

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt D. Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr
Bahnhofstr. 15a
Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung **jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat** von 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr
Reginalhof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14, Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 471

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **dienstags ab 14 Uhr** Beratung (für Mitglieder) Reginalhof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14
Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

Energie

Verbraucherzentrale NRW **Mittwoch, 23. Juni,** ab 14 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 23. Juni, 10 - 13 Uhr
Siebengebirgsring (Parkplatz Sportzentrum) 14.30 - 18 Uhr
Siebengebirgsring (Parkplatz Sportzentrum) Info ☎: 0 22 41 / 30 61 46

Elektro

Elektro-Kleingeräte **Montag, 7. Juni,** 10 - 13 Uhr
Klosterstraße (Marktplatz) 15 - 19 Uhr
Siebengebirgsring Parkplatz am Sportzentrum www.rsag.de



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße“, 3. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2010 beschlossen, den Entwurf des

geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

Bebauungsplanes Nr. 45 S 6 "Grabenstraße / Klosterstraße", 3. Änderung

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich auszulegen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf der Bebauungsplanänderung nebst Begründung in der Zeit

Die Seniorenhaus GmbH der Cellitinnen zur Hl. Maria in Köln beabsichtigt, auf dem noch unbebauten Grundstück nördlich des Kindergartens "Zur Glocke" in der Meckener Altstadt ein Gebäude zu errichten, um Wohngemeinschaften mit 28 Bewohnerplätzen für Senioren anbieten zu können. Der Neubau soll in Nachbarschaft zum Pflege- und Wohnheim Seniorenhaus St. Josef desselben Trägers an der Kirchfeldstraße 4" erbaut werden.

Im Zuge dieser Baumaßnahme plant der Träger des Kindergartens "Zur Glocke", der Kirchengemeindeverband des Seelsorgebereichs Meckenheim, diesen um ein Raumangebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3) zu vergrößern. Die Erweiterung soll im Norden des Kindergartens erfolgen. Der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder unterstützt dabei das Anliegen der Landesregierung, die Anzahl der so genannten "U3-Plätze" in Kindertageseinrichtungen und bei Tageseltern zu erhöhen, dass im Kindergartenjahr 2010/2011 jedem zweijährigen Kind ein Platz garantiert werden kann.

Sinne des Gesetzes der Nachverdichtung von innerstädtischen Flächen zur Schaffung und Sicherung von Infrastrukturvorhaben und damit der Innenentwicklung städtischer Bauflächen dient.

Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, unterliegen keiner förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB). Der vorliegende Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, da die hierfür nach Baugesetzbuch vorgeschriebene maximale Größe der zulässigen Grundflächen von insgesamt 2 ha mit ca. 0,22 ha weit unterschreitet und keine Zulässigkeit von Vorhaben mit der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht begründet wird.

Das Plangebiet liegt im Westen der Meckener Kernstadt im Bereich "Klosterstraße" / "Glockengasse" / "Grabenstraße" und umfasst vier Grundstücke von insgesamt ca. 2.202 m². Es handelt sich um zwei insgesamt ca. 220 m² große Grundstücke, die "Klosterstraße 55", die mit zwei Wohngebäuden bestan-

den ist, an der Ecke "Klosterstraße" / "Glockengasse" das Grundstück des Kindergartens "Zur Glocke", sowie ein bisher als Gartengrundstück genutztes unbebautes Grundstück.

Das Plangebiet umfasst im Einzelnen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Meckenheim
Flur 2, Flurstück Nr. 276,
Flur 26, Flurstücke Nr. 334,
434 und 206.

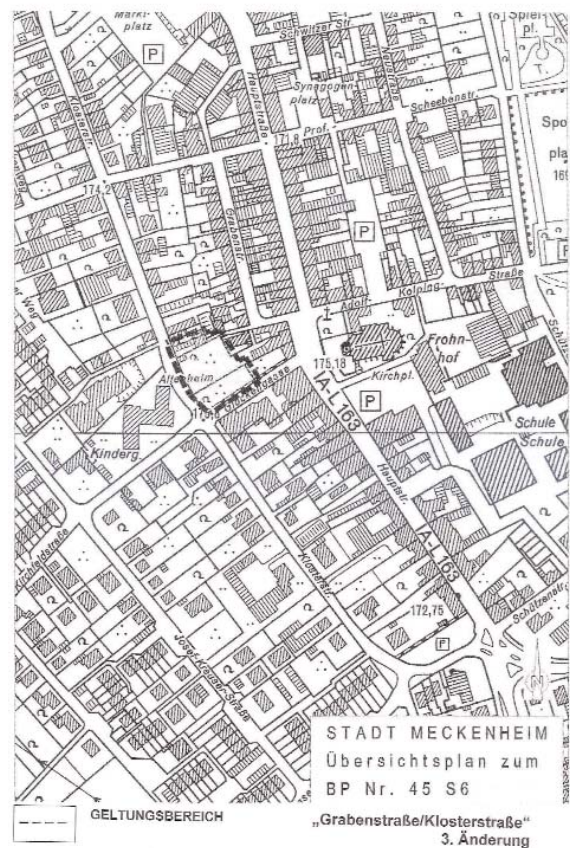
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des

Bebauungsplanes Nr. 45 S6 "Grabenstraße/ Klosterstraße", 3. Änderung

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 31. Mai 2010
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Detlev Koch
Technischer Beigeordneter



STADT MECKENHEIM
Übersichtsplan zum
BP Nr. 45 S 6
„Grabenstraße/Klosterstraße“
3. Änderung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wißfeld-/ Wormersdorfer Straße“, 12. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 beschlossen, den Entwurf des

tragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bebauungsplanes Nr. 32 "Wißfeld- / Wormersdorfer Straße", 12. Änderung

gemäß § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich auszulegen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf der Bebauungsplanänderung nebst Begründung in der Zeit

vom 10. Juni 2010 bis einschließlich 12. Juli 2010

bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während der Dienststunden eingesehen werden:

montags: 07.30-12.30 Uhr
und 13.30-18.00 Uhr
dienstags, mittwochs und donnerstags: 07.30-12.30 Uhr
und 13.30-16.30 Uhr
freitags: 07.30-12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn. 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss) geltend gemacht werden.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der Bebauungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 Baugesetzbuch) und bei der Aufstellung bzw. der Änderung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom An-

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

Ziel und Zweck der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, "Wißfeld- / Wormersdorfer Straße" ist die teilweise Neuordnung im nordwestlichen Bereich der Bahnhofstraße. Die bauliche Nutzung soll entsprechend den vorhandenen, unterschiedlichen Situationen im städtebaulichen Zusammenhang differenziert festgesetzt werden. Der Teilbereich entlang der Bahnhofstraße wird in geschlossener Bebauung ausgeführt, womit die Schaffung einer klaren Raumkante in diesem Abschnitt realisiert wird. Gemäß § 6 BauNVO wird diese Fläche als Mischgebiet für gemischte Funktionen festgelegt, wobei die Nutzungen gemäß § 6 (2) Ziffer 7 "Tankstellen" und Ziffer 8 sowie gemäß (3) Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Dieses Mischgebiet umfasst auch das alte Postgrundstück, da auch hier die geschlossene Bauweise vorgesehen werden soll. Der rückwärtige Teilbereich wird gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, wobei die ausnahmsweise zulässige Nutzung "Tankstelle" nicht Gegenstand des Bebauungsplanes ist. Die zulässigen Gebäudehöhen ori-

entieren sich an der derzeitigen Bestandbebauung. Die Erschließung der rückwärtigen Bebauung erfolgt über eine von der Bahnhofstraße abzweigende, private Stichstraße.

Nach Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes ist die Schaffung von ca. zehn Wohneinheiten möglich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des

Bebauungsplanes Nr. 32 "Wißfeld- / Wormersdorfer Straße", 12. Änderung

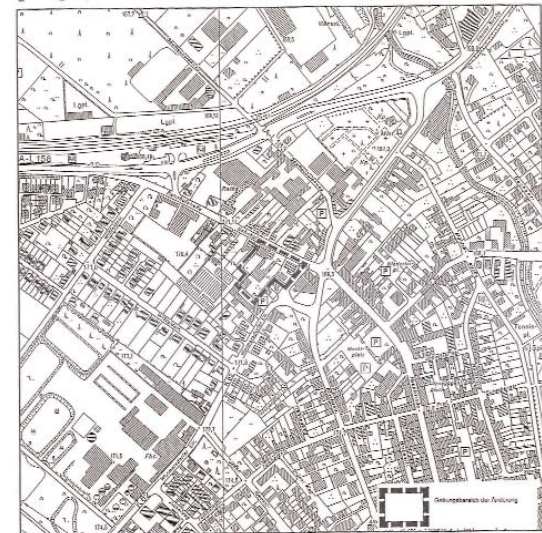
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 17. Mai 2010
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Detlev Koch
Technischer Beigeordneter



STADT MECKENHEIM

12. Änderung
Bebauungsplan Nr. 32 "Wißfeld- / Wormersdorferstraße"
gem. § 13a BauGB



Übersichtsplan M 1 : 5.000